

HKM Consulting GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Beilage zu den Vertragsunterlagen im B2B-Geschäft

Version 1.1 | Stand: Februar 2025

Amtsgericht München – HRB 209780

Sitz: 85521 Hohenbrunn / Metropolregion München

Gerichtsstand: München (Deutschland)

www.hkm-consulting.de | info@hkm-consulting.de | Tel. +49 89 31699-505

© HKM Consulting GmbH – Dieses Dokument ist Bestandteil des Vertrags- und Governance-Rahmens der HKM Consulting GmbH.

Eine Weitergabe oder Vervielfältigung ist nur vollständig und mit Quellenangabe zulässig.

§ 1 Geltungsbereich, Begriffe, Vertragsarten

1. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der HKM Consulting GmbH („HKM“) und Unternehmern (§ 14 BGB) über Beratungs- und Integrationsleistungen im Bereich Cyber-Security (u. a. C2C, EIM, DLP), Datenschutz-Services (inkl. externer DPO), GRC-Leistungen (Governance, Risiko & Compliance), Software-Überlassung (On-Premise) bzw. -Nutzung (Cloud/SaaS), Schulungen/eLearning, Roll-out-Begleitung sowie begleitende Support-/Wartungsleistungen.
Verbraucher werden nicht Vertragspartei.
2. Individuelle Vereinbarungen (Angebot, SoW/Leistungsbeschreibung, Produktdatenblätter) gehen diesen AGB vor.
3. „Software“ umfasst HKM-Software, Konfigurationen/Policies, Skripte und ggf. eingebundene Dritt-/Open-Source-Komponenten; „Services“ sind Beratungs-, Integrations-, Betriebs-, Support- und DPO/GRC-Leistungen.

§ 2 Vertragsschluss, Unterlagenrangfolge

1. Ein Vertrag kommt durch Annahme des HKM-Angebots oder schriftliche/elektronische Beauftragung zustande.
2. Rangfolge bei Widersprüchen: (1) Angebot/SoW inkl. Zeit- & Preisblatt, (2) Produktdatenblätter/SLAs, (3) diese AGB, (4) HKM-Policies/Notices.

§ 3 Leistungsumfang, Mitwirkungspflichten

1. HKM erbringt die Leistungen gemäß Angebot/SoW fachgerecht nach anerkannten Standards (z. B. ISO/IEC 27001), unter Beachtung einschlägiger EU-Vorgaben (z. B. DSGVO, NIS-2/CRA soweit vereinbart).
2. Der Kunde stellt rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, Ansprechpartner, Zugänge, Test-/Produktivumgebungen und Entscheidungen bereit.
3. Fehlende oder verspätete Mitwirkung verlängert Fristen angemessen; Mehraufwände sind gesondert vergütungspflichtig.

§ 4 Änderungen (Change Requests)

1. Änderungswünsche sind schriftlich zu stellen. HKM unterbreitet ein Änderungsangebot (Auswirkungen auf Aufwand, Termine, Preise, Qualität).
2. Bis zur Einigung wird vertragsgemäß weitergearbeitet; bei zwingenden technischen/regulatorischen Gründen kann HKM vorläufige Maßnahmen ergreifen.

§ 5 Vergütung, Spesen, Zahlungsbedingungen

1. Vergütung nach Aufwand (Tagessätze) oder Pauschalen gemäß Angebot; Reisekosten/Spesen nach Nachweis; Preise zzgl. USt.
2. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig; es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.
3. Zurückbehaltungsrechte nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen.

§ 6 Fristen, Abnahme, Teilleistungen

1. Termine sind nur verbindlich, wenn ausdrücklich vereinbart.
2. Werkleistungen/Softwareüberlassung unterliegen der Abnahme; diese gilt als erfolgt, wenn der Kunde die Leistung produktiv nutzt oder nicht innerhalb von 10 Werktagen Mängel rügt.
3. HKM ist zu Teilleistungen berechtigt.

§ 7 Nutzungsrechte, geistiges Eigentum

1. HKM räumt dem Kunden an Arbeitsergebnissen ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht zum eigenen Geschäftszweck ein.
2. An Standard-Software (On-Prem) besteht ein einfaches, zeitlich beschränktes Nutzungsrecht; bei SaaS eine nicht übertragbare Nutzung als Service.
3. Open-Source-Komponenten unterliegen deren jeweiligen Lizenzen; HKM stellt die erforderlichen Hinweise bereit.
4. Alle sonstigen Rechte verbleiben bei HKM.

§ 8 Drittsoftware & Open Source

1. Sofern Drittsoftware erforderlich ist, gelten deren Lizenzbedingungen ergänzend.
2. HKM erfüllt Open-Source-Pflichten gemäß den jeweiligen Lizenzen.

§ 9 Betrieb, Support und Wartung

1. Umfang, Servicezeiten, Reaktions-/Lösungszeiten (SLAs) und Wartungsfenster ergibt sich aus dem SLA-Anhang.
2. Störungen sind über den vereinbarten Supportkanal mit Fehlerbild und Logs zu melden.
3. HKM darf funktionserhaltende Änderungen vornehmen, sofern keine wesentlichen Kundeninteressen beeinträchtigt werden.

§ 10 Vertraulichkeit & Geheimnisschutz

1. Beide Parteien behandeln nicht-offenkundige Informationen vertraulich; § 2 GeschGehG bleibt unberührt.
2. Offenlegung nur an Berater/Subunternehmer unter Vertraulichkeitsbindung.
3. Pflichten wirken 5 Jahre über Vertragsende hinaus.

§ 11 Datenschutz (DSGVO)

1. Parteien beachten die DSGVO; Rollen werden im Angebot/AVV konkretisiert.
2. Bei Auftragsverarbeitung schließen die Parteien einen AVV nach Art. 28 DSGVO.
3. HKM handelt bei DPO-Leistungen als externer Datenschutzbeauftragter.
4. Datenübermittlungen in Drittländer nur auf zulässiger Rechtsgrundlage.
5. Der Kunde bleibt für die Rechtmäßigkeit seiner Datenverarbeitung verantwortlich.

§ 12 Compliance, Informationssicherheit, Regulierung

1. HKM betreibt Informationssicherheit nach marktüblichen Standards (z. B. ISO/IEC 27001).
2. Bei NIS-2/CRA-Leistungen unterstützt HKM den Kunden nach Vereinbarung; keine Rechtsberatung.
3. Export- und Sanktionsvorschriften werden eingehalten; HKM darf Leistungen aussetzen, wenn Rechtsverstöße drohen.

§ 13 Gewährleistung & Haftung

1. Beratungsleistungen: HKM schuldet fachgerechte Leistungserbringung; kein Erfolg ohne Abrede.
2. Software/Werkleistungen: gesetzliche Mängelrechte; Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
3. Haftungsbegrenzung: unbeschränkte Haftung bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit und Personenschäden; bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Kardinalpflichtverletzung, begrenzt auf vorhersehbaren Schaden.
4. Datenverlust: Haftung nur, wenn Datenverlust bei zumutbarer Sicherung nicht vermeidbar gewesen wäre.
5. ProdHaftG bleibt unberührt.

§ 14 Höhere Gewalt & Cyber-Incidents

1. Höhere Gewalt umfasst außergewöhnliche Ereignisse außerhalb der Kontrolle der Parteien.
2. Leistungspflichten ruhen für die Dauer der Störung; nach 60 Tagen Sonderkündigungsrecht.

§ 15 Laufzeit, Kündigung

1. Projektverträge enden mit Abnahme; Managed-Service-Verträge laufen befristet und verlängern sich nach Vereinbarung.
2. Wichtige Gründe berechtigen zur außerordentlichen Kündigung.
3. Bei Kündigung Vergütung bis dahin erbrachter Leistungen; HKM unterstützt beim Exit.

§ 16 Referenzen, Marketing

HKM darf den Kunden als Referenz nennen; Widerspruch aus wichtigem Grund möglich.

§ 17 Rechtswahl, Gerichtsstand, EU-Geschäfte

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand ist München (Deutschland). HKM kann den Kunden auch am allgemeinen Gerichtsstand verklagen.
3. Für EU-Kunden gilt diese Rechtswahl nach Art. 3 Rom-I-VO. CH/UK sind ausgeschlossen.
4. Zuständigkeit nach Brüssel-Ia-VO; abweichende Schiedsvereinbarung möglich.

§ 18 Schlussbestimmungen

1. Änderungen bedürfen der Textform.
2. Abtretung nur mit Zustimmung von HKM. Subunternehmer zulässig.
3. Salvatorische Klausel; gesetzliche Regelung tritt an Stelle unwirksamer Bestimmung.